

3. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Juli 2023 folgende Änderung der Satzung vom 3. August 2021, zuletzt durch Beschluss am 15. November 2022 geändert, beschlossen:

§ 1 Gebührenhöhe

§ 5 Abs. 3 und 4 erhalten folgende neue Fassung:

(3) Werden in Kindertageseinrichtungen Mahlzeiten angeboten, wird zusätzlich zu den Gebühren nach dem Verzeichnis eine Verpflegungsgebühr fällig. Diese beträgt für alle Krippen- und Kindergartenkinder 84,00 EUR pro Monat, für Hort- und Schulkinder 89,00 EUR pro Monat.

(4) In Ausnahmefällen können Einzelbuchungen erfolgen. Diese werden mit folgenden Gebühren veranschlagt:

- a) Eine Mahlzeit pro Portion: 4,70 EUR
- b) Ein Tag VÖ-Betreuung inkl. Essen: 8,00 EUR
- c) Ein Tag GT-Betreuung inkl. Essen: 11,00 EUR

§ 2 Änderung des Gebührenverzeichnisses

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

Kinder über 3 Jahren				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
Regelzeit	138,00 EUR	107,00 EUR	72,00 EUR	24,00 EUR
Verl. Öffnungszeit	182,00 EUR	138,00 EUR	91,00 EUR	30,00 EUR
Tagheim	281,00 EUR	212,00 EUR	142,00 EUR	48,00 EUR

Kinder mit 2 Jahren in der Altersmischung und im Kindergarten Billafingen				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
Regelzeit	277,00 EUR	210,00 EUR	139,00 EUR	46,00 EUR
Verl. Öffnungszeit	362,00 EUR	278,00 EUR	186,00 EUR	59,00 EUR
Tagheim	446,00 EUR	342,00 EUR	229,00 EUR	78,00 EUR

Krippe für 1- bis 3-Jährige				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
Regelzeit	408,00 EUR	303,00 EUR	205,00 EUR	81,00 EUR
Verl. Öffnungszeit	494,00 EUR	367,00 EUR	248,00 EUR	98,00 EUR
Tagheim	580,00 EUR	431,00 EUR	293,00 EUR	115,00 EUR

Schulkinder Hort und flexible Nachmittagsbetreuung Klasse 1 bis 4				
Öffnungszeit	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien	4 Kinder und mehr
pro Tag bis 17 Uhr	52,00 EUR	39,00 EUR	28,00 EUR	17,00 EUR
pro Tag bis 14 Uhr	30,00 EUR	26,00 EUR	17,00 EUR	11,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Owingen, den 18. Juli 2023



H. Wengert

Henrik Wengert
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Owingen (Bürgermeisteramt), Hauptstrasse 35, 88696 Owingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ausgefertigt:

Owingen, den 19. Juli 2023



H. Wengert

Henrik Wengert
Bürgermeister